



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

11-1941 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 13 801/92-II/4/80

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER,
Dr. OFNER, betreffend Bekämpfung
der Suchtgiftkriminalität in Kärnten -
personelle Aufstockung der zuständigen
Gendarmerieabteilung. (Nr. 879/J)

878/AB

1981 -01- 23

zu 879 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. Jörg HAIDER, Dr. OFNER
am 27. November 1980 an mich gerichteten schriftlichen An-
frage Nr. 879/J betreffend Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität
in Kärnten - personelle Aufstockung der zuständigen Gendarme-
rieabteilung-beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die außergewöhnliche Aufgabenstellung und Ver-
antwortung, mit der Beamte, die ständig in einer
speziellen Suchtgiftgruppe tätig sind, konfrontiert
werden, machen es unbedingt erforderlich, einer-
seits auf die Auswahl dieser Beamten ein besonde-
res Augenmerk zu legen und andererseits Zuteilun-
gen zu solchen Gruppen nur auf Grund freiwilliger
Meldungen vorzunehmen. Diese mit der Rekrutie-
rung der Beamten verbundenen Schwierigkeiten
machen es verständlich, daß notwendige Nachbe-
setzungen frei gewordener oder zusätzlich zur Ver-
fügung gestellter Planstellen nicht immer mit jener
Raschheit durchgeführt werden können, wie dies in
anderen Bereichen möglich ist.

Was nun die Situation in Kärnten anlangt, so ist
bereits im Dezember v.J. das Landesgendarmerie-
kommando beauftragt worden, zu Beginn des laufen-
den Jahres einen vierten Beamten der Suchtgiftgruppe

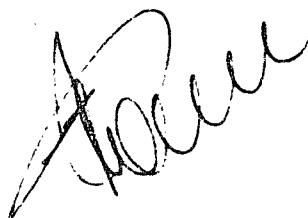
-2-

der Kriminalabteilung zuzuteilen. Es ist daraufhin vom Landesgendarmeriekommando eine Ausschreibung veranlaßt worden und es kann damit gerechnet werden, daß dieser vierte Beamte bereits in den nächsten Tagen der Suchtgiftgruppe zur Verfügung stehen wird. Die Zuweisung eines fünften Beamten wird im Zuge der allgemeinen Aufstockung der Planstellen bei der Kriminalabteilung in absehbarer Zeit erfolgen.

Um aber den personellen Engpaß bei der Suchtgiftgruppe wenigstens zu überbrücken, werden schon seit längerer Zeit jeweils zwei Beamte vom Gendarmerieposten auf jeweils zwei Monate dieser Gruppe vorübergehend zugeteilt. Diese Vorgangsweise bringt als Nebeneffekt den Vorteil mit sich, daß eine grössere Anzahl von Postengendarmen eine praktische Schulung in der Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität erfahren.

Zu Frage 2: Bei den zu einer Kriminalabteilung zugewiesenen Beamten handelt es sich in keinem Fall um neu in den Gendarmeriedienst aufgenommene Beamte sondern durchwegs nur um solche, die bereits über eine mehrjährige praktische Erfahrung im Gendarmeriedienst verfügen. Mit Neueinstellungen kann daher das unter Punkt 1 behandelte Problem nicht gelöst werden. Gewisse Personalumschichtungen bedingt naturgemäß jede Versetzung eines Beamten, da der betreffende Beamte auf jener Dienststelle, der er vor seiner Versetzung angehört hat, in der Regel ersetzt werden muß.

22. Jänner 1981

A handwritten signature in dark ink, appearing to be a stylized name, possibly 'R. Müller' or similar, written in a cursive script.